LAND TIROL

Amtssigniert. SID2026101231108
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umwelt

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

GEMEINDE ROPPEN
Eingang 23. Okt. 2026
☐ Termin eintragen ☐ Ablage ☐ Erledigung
angeschlagen

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1864/2-2026
Imst, 22.10.2026

Gemeinde Roppen;
Oberflächenentwässerung Gewerbegebiet Breite Mure – wasserrechtliches Verfahren;

KUNDMACHUNG

Der Gemeinde Roppen wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 25.03.2009, GZl. IIIa1-W-30.127/31, die wasserrechtliche Bewilligung zur Einleitung von Oberflächenwässern aus dem Industrie- und Gewerbegebiet "Breite Mure" in Roppen in den Inn bei Fluss-km 119,78 und 118,44 im Ausmaß von max. 740 l/s und max. 19 l/s befristet bis 31.12.2026 erteilt.

Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 12.10.2017 zu GZl. IIIa1-W.30.127/54-2017.

Mit Eingabe vom 17.06.2026 wurde seitens der Gstrein & Partner ZT GmbH im Namen und Auftrag der Gemeinde Roppen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst die Wiederverleihung des gegenständlichen Wasserbenutzungsrechtes beantragt. In diesem Zusammenhang wurden aktuelle Bestandsunterlagen mit Darstellung der aktuellen Verhältnisse hinsichtlich der Flächen der Einzugsgebiete sowie Gegebenheiten und unter Anwendung der aktuellen Berechnungsmethoden der Wassermengen eingereicht und gleichzeitig um Erhöhung der Konsenswassermenge ersucht.

Mit Schreiben des für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Roppen zuständigen Landeshauptmannes vom 20.07.2026, GZl. IIIa1-W-30.127/64-2026, W-1300/550-2026 und A-10.017/297-2026, wurde die Bezirkshauptfrau von Imst mit der Durchführung des gegenständlichen wasserrechtlichen Verfahrens betraut und ermächtigt, im eigenen Namen zu entscheiden.

Aus den aktuellen Einreichunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgende Beschreibung:

Im Planungsgebiet fallen Oberflächenwässer aus dem Betriebsareal der Fa. MS-Design Autotuning GmbH, Oberflächenwässer aus öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Roppen und Oberflächenwässer aus den zukünftigen Erschließungsflächen des Industrie- und Gewerbegebietes "Breite Mure" an.

Die Flächen der Einzugsgebiete wurden an die aktuellen Verhältnisse und Gegebenheiten angepasst.

Die bis dato im Rahmen einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen der Fa. MS-Design und der ASFINAG entwässerte Einzugsfläche EZ 02-1 wird in die öffentliche Oberflächenentwässerung der Gemeinde übernommen.

Somit ergibt sich aktuell eine Gesamtfläche des Einzugsgebietes von 6,22 ha.

Vorfluter für die betreffenden Bereiche ist der Inn.

Übersicht Kanalstränge – Oberflächenwasserkanal

Strang	Material	Dimension DN	Länge	Länge gesamt	Anzahl Schächte
Strang RW	STBT	600	102,46 m		
Teilbereich 1 – Ost	STBT	900	293,99 m	396,45 m	9
Strang RA	PP	300	27,31 m		
Teilbereich 2 – West	PP	400	92,00 m	119,31 m	6

Einzugsgebiet, Einzugsflächen Stränge

EZ-Fläche	Beschreibung	Fläche A	Abfluss-beiwert	Fläche, red. Ared.	Strang Entw.
EZ 01-1	Gemeindestraße West, derzeit	1.938 m²	0,9	1.744,2 m²	RA
EZ 01-2	Gewerbegebiet Gemeinde, zukünftig	7.660 m²	0,8	6.128,0 m²	RW
EZ 01-3	Gewerbegebiet Gemeinde zukünftig	10.530 m²	0,8	8.424,0 m²	RW
EZ 01-4	Gemeindestraße Ost, derzeit	1.689 m²	0,9	1.520,1 m²	RW
EZ 01-5	Gemeindestraße Ost, derzeit	1.219 m²	0,9	1.097,1 m²	RW
EZ 01-6	Gemeindestraße West, zukünftig	410 m²	0,9	369,0 m²	RA
EZ 02-1	Betriebsgelände MS-Design, derzeit	5.600 m²	0,9	5.040,0 m²	RA
EZ 02-2	Betriebsgelände MS-Design, derzeit	33.175 m²	0,83	27.535,3 m²	RW
		62.221 m²		51.857,70 m²	

Technische Beschreibung

Oberflächenwasserkanal Strang RW, Teilbereich 1 – Ost

Der Strang RW beginnt bei Schacht RW1 im Bereich der Zufahrt bzw. im Eingangsbereich zum Areal der Fa. MS-Design und führt auf Grundstück 5300, KG Roppen, parallel zur A12 Inntal Autobahn Richtung Osten bis zum Auslauf ins Gerinne der Breiten Mure auf Grundstück 5297, KG Roppen.

Der Oberflächenwasserkanal mündet direkt in das Abflussgerinne der Breiten Mure.

Das anschließende Gerinne unterquert die A12 Inntal Autobahn, führt weiter durch das Industriegebiet und mündet bei Flusskilometer 346,95 in den Inn.

Das Trapezgerinne weist Abmessungen von ca. 4,00 m x 1,50 m x 2,00 m (Breite oben, Breite unten, Tiefe) und ein mittleres Gefälle von 181‰ auf.

Die Mindestabflussleistung des Gerinnes beträgt rund 43 m³/s (aus Projekt 2007-S28, DI Gstrein ZT KG).

Der Spitzenabfluss HQ100 der "Breiten Mure" im Bereich der Ausleitung beträgt rund 13 m³/s (aus Einreichprojekt "Brücke Breite Mure" 2013, BM DI Jürgen Ewerz).

Somit ergeben sich im Bereich des Murgerinnes hydraulisch Reserven von ca. 30 m³/s.

Oberflächenwasserkanal Strang RA Teilbereich 2 – West

Der Strang RA beginnt bei Schacht RA1 im Bereich der Verkehrsfläche zwischen der A12 Inntal Autobahn und dem Betriebsgelände/ Mischanlage der Fa. Strabag und führt anschließend rund 50 m Richtung Osten. Im Bereich der Straßenkreuzung zweigt der Strang nach Norden ab und endet nach ca. 70 m bei Schacht RA6.

Dieser Kanalabschnitt dient der Entwässerung der Gemeindestraße (Gst.Nr. 5300) sowie zur Erschließung des westlichen Betriebsareals der Fa. MS-Design.

Der Strang RA mündet anschließend an Schacht RA1 in den Entwässerungskanal der ASFINAG ("Oberflächenwasser-Kanalanlage Ausleitung G" der ASFINAG, Entwässerung A12, km 125,24) und entwässert somit in den Inn.

Die Mindestabflussleistung des Entwässerungskanals der ASFINAG beträgt 568,14 l/s (aus Projekt 2007-S28, DI Gstrein ZT KG).

Die bewilligte Notüberlaufmenge (OE A12 Inntal Autobahn, Einleitung Entwässerungskanal ASFINAG) beträgt ca. 244 l/s (aus Projekt OE A12 Inntal Autobahn, Ziviltechnik Hagner ZT-GmbH).

Somit ergeben sich im Bereich des Entwässerungskanals der ASFINAG hydraulisch Reserven von ca. 324 l/s.

Die derzeit bewilligte Konsenswassermenge

Strang RW

Einzugsfläche Ared 2009	49.984 m²
Bemessungsregenspende r15/0,2) 2009	147,8 l/s ha
Q = 4,99 ha * 147,8 l/s ha	740 l/s

Strang RA

Einzugsfläche Ared 2016	1.534,5 m²
Bemessungsregenspende r15(0,2) 2016	147,8 l/s ha
Q = 0,15 ha * 147,8 l/s ha	23 l/s

Erhöhung der Konsenswassermengen 2026

Unter Berücksichtigung der aktuellen Einzugsflächen sowie der Bemessungsregenspende 2020, eHyd, Gitterpunkt 4837, ergeben sich für gegenständliches Entwässerungsgebiet folgende Einleitmengen:

Strang RW

Einzugsfläche Ared 2026	44.704,50 m²
Bemessungsregenspende r15(0,2) 2026	224,44 l/s ha
Q = 4,47 ha * 224,44 l/s ha	1.003,35 l/s Einleitung in Inn, Fluss-km 346,95

Strang RA

Einzugsfläche Ared 2026	7.153,2 m²
Bemessungsregenspende r15(0,2) 2026	224,44 l/s ha
Q = 0,715 ha * 224,44 l/s ha	160,5 l/s Einleitung in Inn, Fluss-km 348,40

Die Erhöhung der Einleitmenge aus dem Teilbereich Ost (Strang RW) resultiert ausschließlich aus der Anpassung an die aktuellen Bemessungsregenspende, die Einzugsfläche Ared des Strangs RW wurde zudem reduziert.

Im Teilbereich West (Strang RA) werden Verkehrsflächen der Gemeinde sowie Flächen der Fa. MS-Design zusätzlich eingeleitet, wodurch sich eine Erhöhung der Einleitmenge ergibt.

Von den gegenständlichen Anlagenteilen und der Einleitung in den Inn werden die Grundstücke Nr. 1117/1, 1117/8, 1249/3, 5297 und 5300 sowie 3201, alle KG Roppen, sowie das Fischereirevier 3002 berührt.

Zu gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, und den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 15, 21, 22, 32, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 25.11.2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:00 Uhr

im Gemeindeamt Roppen

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, und im Gemeindeamt Roppen zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

Ergeht an:

1. die Gemeinde Roppen, z.Hdn. Herrn Bürgermeister Ingo Mayr, Mairhof 33, 6426 Roppen /Zustellschein;
   zweifach, unter Anschluss der Projektausfertigung B (g.g.R.), mit dem Ersuchen,
   a) die beiliegende Kundmachung ortsüblich und an der Amtstafel zu verlautbaren und die Projektunterlagen während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsicht aufzulegen,
   b) etwaige der Wasserrechtsbehörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Ausfertigung dieser Kundmachung zu verständigen, und
   c) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
2. die Gstrein & Partner ZT GmbH, z.Hdn. Herrn Geschäftsführer DI(FH) Klemens Schuchter, Johannesplatz 2/1, 6460 Imst, per eMail; mit der Bitte um Entsendung eines Projektvertreters;
3. das Baubezirksamt Imst, Siedlungswasserwirtschaft, z.Hdn. Herrn Ing. Karlheinz Venier, Eichenweg 40, 6460 Imst, unter Anschluss der Projektunterlagen C sowie einer Kopie des bisherigen Bewilligungsbescheides und des Überprüfungsbescheides (g.g.R.), mit der Bitte um Teilnahme;
4. das Baubezirksamt Imst, Wasserwirtschaft, z.Hdn. Herrn DI Dr. Michael Sturm, Eichenweg 40, 6460 Imst, per ELAK, mit der Bitte um Entsendung eines Amtssachverständigen für Wasserbau;
5. den Landeshauptmann von Tirol als Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, per ELAK, zur Kenntnis;
6. den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, c/o Baubezirksamt Imst, z.Hdn. Herrn DI Dr. Michael Sturm, Eichenweg 40, 6460 Imst, per eMail, mit dem Ersuchen um Übermittlung einer Empfangsbestätigung;
7. den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, c/o Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Geoinformation, Herrengasse 3, 6020 Innsbruck, per ELAK, zur Kenntnis;
8. die MS Design GmbH, z.Hdn. Herrn Geschäftsführer Manuel Santer, MS-Design-Straße 1, 6426 Roppen;
9. die STRABAG AG, z.Hdn. Herrn Vorstand Mag. Wolfgang Zechmeister, Ortenburgerstraße 27, 9800 Spittal an der Drau;
10. die Republik Österreich – Bundesstraßenverwaltung, p.A. ASFINAG Alpenstraßen GmbH, z.Hdn. Herrn Geschäftsführer Ing. Stefan Siegele, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck;
11. die Austrian Power Grid AG, z.Hdn. Herrn Vorstand DI Mag.(FH) Gerhard Christiner, Wagramer Stra9e 19, IZD Tower, 1220 Wien (Leitungsrechte Gst. 1117/1, 1117/8);
12. die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, z.Hdn. Herrn Vorstand DI Alexander Speckle, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck;
13. die Gemeinde Roppen – sh. Punkt 1. (Weiderechte);
14. die Gemeinde Karres, z.Hdn. Herrn Bürgermeister Martin Gstrein, HNr. 91, 6462 Karres (Weiderecht);
15. den Abfallbeseitigungsverband Westtirol, z.Hdn. Obfrau Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold, Stadtplatz 1, 6460 Imst;
16. das Zisterzienserstift Stams, z.Hdn. Herrn Abt Cyril Greiter, Stiftshof 1, 6422 Stams (Fischereirevier 3002);
17. die Amtstafel, im Hause.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann

angeschlagen am: 3.10.26

abgenommen am:

Der Bürgermeister:

GEMEINDE ROPPEN Bez. Imst - Tirol